



Antrag

der Abgeordneten **Ralf Stadler, Oskar Lipp, Harald Meußgeier AfD**

Förderung der Kombinations-Anbindehaltung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf allen Ebenen dafür einzusetzen, dass die traditionelle, sogenannte Kombinations-Anbindehaltung mit Weidebetrieb in Bayern erhalten bleibt und mit staatlichen Programmen gefördert wird.

Begründung:

Der Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft Cem Özdemir will die Anbindehaltung ab 2028 verbieten: Nur noch fünf Jahre soll die ganzjährige Anbindehaltung in Deutschland erlaubt sein. Ab 2028 tritt dann ein Verbot in Kraft. Das geht aus dem Referentenentwurf des Tierschutzgesetzes hervor.¹

Offen bleibt aber, ob diese Forderung nur die ganzjährige Anbindehaltung betrifft oder ob auch die Kombinationshaltung betroffen ist.²

Die Novelle des Tierschutzgesetzes sieht zudem höhere Haltauflagen für die Kombinationshalter vor. Sie müssen künftig die gleichen Haltauflagen wie Ökobauern mit der Kleinbetriebsregelung einhalten.

So müssen sie im Sommer einen Zugang zur Weide sicherstellen. Ganzjährig ist mindestens zweimal in der Woche der Zugang zu einer Freifläche zu gewährleisten. Zudem ist die Kombinationshaltung nur für maximal 50 Rinder erlaubt. Das entspricht in etwa einem Milchviehbetrieb mit 25 Kühen inklusive der Nachzucht. Gerade für Kombinationshalter in Franken und im Bayerischen Wald können diese Auflagen das Aus bedeuten, wenn sie keine Weideflächen in Hofnähe haben.

Der Begriff „Kombinationshaltung“ wird in Bayern und Baden-Württemberg für bestimmte Formen der saisonalen Anbindehaltung verwendet. Grundlage dieser Definition ist ein zwischen den wesentlichen Wirtschaftsbeteiligten 2019 vereinbarter, freiwilliger Kriterienkatalog.

Bei der Kombinationshaltung steht der Umfang an Bewegung für die Milchkühe im Mittelpunkt. Grundsätzlich müssen die Milchkühe an insgesamt mindestens 120 Tagen im Jahr Bewegung erhalten. Bewegung heißt dabei Laufhof, Weide oder Buchten, in denen sich die Tiere frei bewegen können.

In den Landwirtschaftszählungen 2010 und 2020 wurde die Anzahl der Halteplätze für verschiedene Halteverfahren von Milchkühen (Laufstallhaltung, Anbindehaltung und andere Stallhalteverfahren) ermittelt. Daraus geht hervor, dass es bundesweit im Jahr 2010 1,305 Mio. Anbindehaltungsplätze für Milchkühe gab (von 4,777 Mio. Halteplätzen für Milchkühe insgesamt). Im Jahr 2020 betrug die Anzahl Anbindehaltungsplätze für Milchkühe 479 300 (von 4,167 Mio. Halteplätzen für Milchkühe insgesamt). Die Ergebnisse der Landwirtschaftszählung 2020 zeigen, dass ein deutlicher

¹ <https://www.wochenblatt-dlv.de/politik/anbindehaltung-oezdemir-will-ab-2028-verbieten-573196>

² https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2021-2025.pdf, S. 44).

Rückgang der Anbindehaltungsplätze um 63 Prozent seit 2010 zu beobachten ist. Diese statistische Erhebung unterscheidet nicht zwischen ganzjähriger und zeitweiser Anbindehaltung.³

Die Anzahl der Milchkühe in Kombinationshaltung lässt sich aus den statistischen Erhebungen und Darstellungen nicht ableiten.

Die Milchviehhaltung in Bayern ist geprägt von vielen kleineren und mittleren bäuerlichen Familienbetrieben. Von den ca. 30 000 Milchviehbetrieben in Bayern halten ca. 14 000 ihre Tiere in Anbindehaltung – das entspricht ca. 27 Prozent der Kühe (ca. 300 000) und etwa 25 Prozent der Milchmenge.⁴

Investitionsförderungen sollen laut Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung nur noch für obere Haltungsstufen 3 und 4 gewährt werden, also Offenfrontstall bzw. Öko-Tierhaltung.

In jedem Fall kommen durch den Umbau von herkömmlichen geschlossenen Stallungen auf Offenstallhaltung (Haltungsstufe 3) erhebliche finanzielle Belastungen auf die Tierhalter zu.

Viele kleinbäuerliche Betriebe in Bayern werden das trotz staatlicher Förderung langfristig nicht stemmen können und sind daher zur Aufgabe gezwungen.

Ohnehin sind ein großer Teil der Betriebsleiter von kleineren Milchviehbetrieben, die noch Anbindehaltung betreiben, in fortgeschrittenem Alter, wo ohnehin die Aufgabe des Betriebszweiges anstehen würde. Häufig werden diese Milchviehbetriebe im Nebenerwerb betrieben, weil die wirtschaftliche Situation keinen Vollerwerb mehr gewährleistet.

Für diese würden große Investitionen in einen neuen Stall keinen Sinn mehr machen, weil die Nachfolge des Betriebes unklar ist.

Neubauten mit Anbindehaltung werden seit den 90er Jahren bereits nicht mehr gefördert. Zielführender wäre daher eine großzügige Übergangsfrist von bis zu 15 Jahren, wo die bisherige Haltungsform z. B. als Kombinationshaltung noch beibehalten werden kann.

³ <https://dserver.bundestag.de/btd/20/009/2000926.pdf> (Kleine Anfrage der AFD-Fraktion im Bundestag zur Anbindehaltung)

⁴ https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fische-rei/Produktionsmethoden/Publikationen/Downloads-Produktionsmethoden/stallhaltung-weidehaltung-tb-5411404209004.pdf?__blob=publicationFile